**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 59=79 (1913)

**Heft:** 15

**Artikel:** Die grösseren Truppen-Uebungen im Deutschen Heere 1913

**Autor:** B.v.S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-30437

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

mittel macht ihn unabhängig von einem bestimmten Platz. Er ist auch keineswegs persönlich an diese Zentralstelle dauernd gebunden, an den Lehnstuhl des modernen Alexander. Er hat ja in der Technik das Mittel, sich dauernd mit ihr in Verbindung zu halten. So wird er sich das Vorrecht nicht nehmen lassen, falls er es für nötig hält, an den entscheidenden Punkten des Schlachtfeldes persönlich einzugreifen und durch seine Persönlichkeit zu wirken, wie es die großen Feldherren aller Zeiten getan haben."

Das Schlachtfeld mag noch so groß sein, an irgend einer Stelle der weiten Front muß sich auf Grund der operativen und taktischen Verhältnisse der Knoten der Entscheidung schürzen. Das ist nach Bernhardi der Punkt, wo der Schlachtenlenker auch in Zukunft hingehört. „Hier kann sein persönliches Eingreifen von entscheidender Bedeutung sein, besonders wenn Truppen verschiedener gleichgestellter Befehlsbereiche dabei zusammenwirken müssen, wie es beispielsweise bei St. Privat der Fall war." In dieser Schlacht blieb das so dringend nötige Zusammenwirken der beiden linken Flügelkorps, Sachsen und Garde, mehr oder weniger dem Zufall überlassen, weil sowohl das Armeekommando wie das große Hauptquartier weit ab vom Entscheidungsfelde ihre Aufstellung genommen hatten. Bei Sandepu ging die Schlacht verloren, weil Kuropatkin an der zentralen Stelle verblieb, statt sich im Brennpunkt des Kampfes persönlich von der Gunst der Lage zu überzeugen und danach die bereits gegebenen, den Angriff lähmenden Befehle abzuändern. Es zeigt sich aber immer, daß das persönliche, auf unmittelbarer Anschauung beruhende Urteil auf dem Schlachtfelde von entscheidender Wichtigkeit ist, weil hier nicht nur die Wechselbeziehungen zwischen Zeit, Kraft und Raum, wie bei den Operationen, sondern ganz unmittelbar die imponderablen Faktoren mitsprechen, die aus dem Augenblick geboren, sich nur im Augenschein würdigen lassen; es zeigt sich, daß wer auf die eigene Gegenwart freiwillig verzichtet, ohne daß irgend ein Zwang dazu vorliegt, zugleich den besten Teil dessen preisgibt, was er persönlich leisten kann."

Darum gehört der Feldherr, heute wie früher, dahin, wo die eisernen Würfel der Entscheidung fallen, und er das Entscheidungsfeld selbst übersehen kann. Die moderne Technik stellt für dieses Verfahren die Mittel zur Verfügung. Sie ermöglicht es dem obersten Führer von der Zentralstelle aus schnellstens auf dem Schlachtfelde einzutreffen und sichert rascheste Befehls- und Meldungsübermittlung an die erstere, den jeweiligen Führerstandpunkt und die entsprechenden Befehlsstellen. An dem Feldherrn selbst liegt es, Geist und Gedächtnis von den Einzelheiten der Ereignisse freizuhalten, die nur die unmittelbare Truppenführung berühren, und allein die großen und entscheidenden Gesichtspunkte im Auge zu behalten, damit er dort rasch und tatkräftig eingreifen kann, wo die Entscheidung in Frage steht.

Alle drei Anschauungen stimmen aber darin überein und diese Grundlagen für das System der Zukunftsschlacht hat auch seine Gültigkeit für die kleineren Heere: „Die wesentlichste Aufgabe des Schlachtenlenkers ist damit erfüllt, daß er, lange bevor ein Zusammenstoß mit dem Feinde erfolgen kann, allen Heereseinheiten die Straßen, Richtungen und Wege angibt, in welchen sie vorgehen sollen, und ihnen die ungefähren Tagesziele bezeichnet."

-t

---

## Die größeren Truppen-Uebungen im Deutschen Heere 1913.

Durch Kabinettsordre von diesem Monate ist über obige Uebungen folgendes befohlen worden:

Die Kriegsgliederung der zu den Kaisermanövern bestimmten Armeekorps — V. Posen'sches, VI. Schlesisches — sind von dem Chef des Generalstabes S. M. d. K. und K. zur Genehmigung vorzulegen. Es halten eintägige Manöver im Korps-Verbande ab, unter einem noch näher zu bestimmenden Generalinspekteur, gegen einen markierten Feind, das Garde-Korps, das I., III., X., XVI., XVIII., XX., XXI. Armeekorps, desgleichen das XIII. Württembergische — das XIX., zweites königlich Sächsisches — und das I. und III. Bayrische Armeekorps. Die leitenden Generalinspekteure bestimmt der Kaiser. Die Armeeinspektionen haben mit den betreffenden Generalkommandos den Tag der Manöver gegen markierten Feind zu vereinbaren, letztere haben ersteren bis längstens 1. Juni die Strecke mitzuteilen, auf denen die Truppen nach Manöverschluß in die Standorte zurückbefördert werden. Sämtliche Armeekorps — außer dem V. und VI. — halten zwei- bis dreitägige Korpsmanöver ab. Angriffsübungen auf befestigte Feldstellungen, ohne Scharfschießen, halten das II. Pommer'sche und das XI. Hessen-Nassau'sche Armeekorps ab. Das V. und VI. Armeekorps halten *außer* den Manövertagen vor S. M. dem K. und K., zwei Tage Brigade-, drei Tage Divisions- und zwei Tage Korpsmanöver ab. Bei dem XI. Armeekorps findet noch eine besondere Uebung einer verstärkten Reserve-Infanterie-Brigade statt.

Kavallerie-Divisionen, werden für die Dauer der Manöver, sieben aufgestellt und zwar bei dem IV. und X. Armeekorps je zwei, bei den VII., XIV. und XVII. je eine. Die neue Wehrvorlage „sollte den Mangel" der Manöver-Kavallerie-Divisionen abschaffen, an deren Stelle sollten wie schon bei den meisten andern Armeen es der Fall ist, permanente Kavallerie-Divisionen treten. Maßgebende kavalleristische Führer jedoch, wie der bekannte Militärschriftsteller der General der Kavallerie z. D. von Bernhardi, sowie der plötzlich verstorbene Generalinspekteur der Kavallerie von Windheim, haben sich entschieden, ebenso wie andere kavalleristische Autoritäten, gegen Aufstellung permanenter Kavallerie-Divisionen im Frieden ausgesprochen und so unterbleibt dies, wenigstens vorläufig. Die Manöver-Kavallerie-Divisionen sind: die einzige ständige der deutschen Armee, nämlich die Garde-Kavallerie-Division, sowie die übrigen, welche die Buchstaben A. bis F. tragen. Divisionen Garde und A. halten Gefechtsübungen auf dem Truppenübungsplatze Alten-Grabow, B. und C. auf dem von Münster in Westfalen ab, D. auf dem Truppenübungsplatz Senne in Westfalen. Die Kavallerie-Divisionen E. und F. halten im Bereiche des XIV. Armeekorps sechstägige Gefechtsübungen ab. Kavallerie-Division E. nimmt an dem Korps-Manöver des XVII. Armeekorps teil, Kavallerie-Division F. beteiligt sich verstärkt durch die Dragoner-Regimenter I. Badisches Leib-Dragoner-

Regiment Nr. 20 und II. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21 an den Manövern des XIII. Württembergischen Armeekorps. Zeit- und Ortsbestimmungen für diese Kavallerie-Manöver bestimmt das Kriegsministerium, S. M. d. K. und K. bestimmt die Führer der Kavallerie-Divisionen. Aufklärungsübungen im größeren Stile finden bei der Garde-Kavallerie-Division, den Kavallerie-Divisionen A. B. C. bei den Anmärschen auf die Truppenübungsplätze statt. Größere Pionierübungen finden bei Koblenz a. Rh. und Ulm a. D. statt unter Leitung der Inspekteure der 2. und 3. Pionier-Inspektion; die an denselben teilnehmenden Truppenteile, die Zeitdauer etc. werden noch befohlen werden. Eine Fernsprech- und eine Funkenübung finden im Bereich der I. Inspektion der Telegraphentruppen — Berlin — statt; ferner eine Funkenübung in dem der II. Inspektion — in Karlsruhe in Baden. —

Es sind bei der Zeiteinteilung der Manöver die Ernteverhältnisse möglichst zu berücksichtigen, bei Auswahl des Geländes und der Durchführung der Uebungen ist auf Einschränkung der Flurschäden Bedacht zu nehmen.

Ueber etwaige größere Flurschäden, ihren Betrag etc., die Gründe, wodurch sie entstanden sind etc. ist seitens des Kriegsministers dem Kaiser Vortrag zu halten. Die Paraden vor S. M. dem K. und K. finden am 26. resp. 29. August bei Posen resp. Breslau statt. Die Manöver vor demselben am 10., 11. und 12. September. Die Fußtruppen müssen bis zum 30. September, spätester Entlassungstag der zur Reserve übertretenden Mannschaften, in ihre Standorte zurückgekehrt sein. Die Infanterie- und Jägerbataillone werden durch Einziehung von Reserven auf 800 Köpfe gebracht. B. v. S.

## Ausland.

**Deutschland.** *Vermehrung des Heeres.* Durch das Quinquenat-Gesetz vom 27. März 1911 sollte die Armee allmählich bis 1915 auf eine Friedenspräsenzstärke von 35 000 Offizieren und Beamten, 90 000 Unteroffizieren, 521 000 Gemeine = 660 000 Mann gebracht werden.

Das Gesetz vom 14. Juni 1912 verfügte, daß nicht bloß diese Verstärkung sofort (und nicht erst im Verlauf der 5 Jahre) eingeführt werden und überdies noch weitere Vermehrung des Heeres eintreten solle. Das Heer wurde damit auf eine Friedenspräsenzstärke von 690 211 Mann gebracht. Die Vorlage dieses Frühjahrs nun bringt eine weitere Vermehrung von 140 000 Mann inklusive Freiwillige.

Nach den drei Vorlagen sollten folgende Einheiten aufgestellt werden:

| | Quinquenat-Gesetz 1911. | Gesetz 1912. | Vorlage 1913. |
|---|---|---|---|
| Infanteriebataillon | 634 | 651 | 669 |
| Kavallerie Schwadronen | 510 | 516 | 550 |
| Feldartillerie Batterien | 592 | 633 | 633 |
| Fußartillerie Bataillone | 39 | 48 | 55 |
| Pionier Bataillone | 29 | 33 | 44 |
| Verkehrstruppen-Bataillone | 17 | 18 | 31 |
| Train-Bataillone | 23 | 25 | 26 |

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die große Erhöhung des Friedensstandes — sie erfordert 63 000 Rekruten per Jahr mehr — nur zum geringern Teil zu Neuformationen verwendet wird, zum größern Teil dient er zur Vermehrung des Friedensstandes der Einheiten.

**Deutschland.** *Festungswesen.* Hiefür erscheinen im außerordentlichen Etat nur die letzten Raten für die Abwicklung bereits begonnener Maßnahmen, während die neuen Forderungen im ordentlichen Etat eingestellt sind. Sie betreffen Beschaffungen aller Art für die Festungen, Versuche für Zwecke des Festungswesens und Ersatzmaßnahmen verschiedener Art für Königsberg i. Pr., Cüstrin, Posen, Straßburg i. E., Diedenhofen, Danzig, Breslau und Thorn infolge Aufgabe der Umwallung. Insgesamt sind für diese Zwecke 28,6 Millionen Mark veranschlagt.

*Bewaffnung, Ausrüstung.* Für die Beschaffung schweren Artilleriematerials sind 12 Mill. Mk. (um 5 Mill. mehr als im Vorjahr), für die Ergänzung des Pionierbelagerungstrains die 1. Rate eines Gesamterfordernisses von 7 Mill. Mk., für Anschaffungen auf verkehrstechnischem Gebiet (hauptsächlich für aviatische Zwecke) rund 8 Mill. Mk. (3 Mill. mehr als 1912) angefordert worden. Ueberdies sind die Mittel für die Materialbeschaffungen aus Anlaß der Neuorganisation der Feldtelegraphie, für die Beschaffung von Feldröntgenwagen und -kisten, fahrbaren Trinkwasserbereitern für Etappensanitätsdepots, fahrbaren Feldküchen etc. sichergestellt worden. Nebst den Mitteln für die Herrichtung einzelner Truppenübungsplätze sind auch jene für die Erwerbung eines Pionierübungsplatzes bei Markendorf eingestellt. — Für die Unterbringung der anläßlich der Heeresverstärkung 1912 neuaufgestellten oder verlegten Truppenteile sind zahlreiche Kasernenbauten in Aussicht genommen.

(Streffleurs Militärische Zeitschrift.)

**Frankreich.** *Die Bekleidung der französischen Infanterie.* Unter dem Vorsitz des vorigen Kriegsministers Millerand hat eine Sitzung der Armeebekleidungskommission stattgefunden, die einer endgültigen Regelung betr. die Bekleidung der Infanterie galt. Es wurde beschlossen, die graublaue Farbe für den Mantel (la capote), die Bluse, (la vareuse) und das Käppi anzunehmen. In Anbetracht der großen Zahl der noch vorhandenen Käppis entschied man sich dafür, diese vorläufig aufzubrauchen und sie im Felde mit einem graublauen, wasserdichten Ueberzuge zu versehen. Noch vor Erschöpfung der Bestände an Käppis soll die endgültige Form der Kopfbedeckung festgesetzt werden. Der Mantel wird einen Umschlagkragen haben, Vordertaschen und zwei Reihen Metallknöpfe, die im Felde nicht geputzt werden und daher nicht sichtbar sind. Die kleinen Gamaschen (guêtres-jambières) bleiben das maßgebende Modell für die Infanterie, nur die Alpentruppen behalten ihre Gamaschen (molletières). Die Farbe der Hosen bleibt nach wie vor rot, da sie unter dem Mantel und den Gamaschen fast gar nicht zu sehen sind. Da die Uniform im Frieden wie im Kriege gleich sein soll, so studiert die Kommission noch ein couvre-épaulette, das sich mit dem épaulette verbinden läßt. Es wird für nötig gehalten, die Schulter des Mannes zu schützen, wenn er das Gewehr während der Märsche auf ihr trägt. Ferner wurde ein weicher Tornister aus englischem Stoff angenommen, ähnlich dem der Engländer. Auch eine neue Trageweise der Feldflasche (bidon) und des Brotbeutels (musette) wurden angenommen, deren Tragriemen bzw. -bänder (courroie, banderole) die Brust einschnüren; sie werden fortan am Leibriemen (ceinturon) befestigt, der mit dem Tragriemen (bretelles) ein Ganzes bildet. Die Ausgaben für diese Neuerungen hofft man mit 800 000 frcs. bestreiten zu können. (Intern. Revue.)

**Italien.** *Die vollständige Durchführung der Militarisierung der Finanzwache.* („Il Finanziere" vom 22. Jänner 1913.) Die italienische Finanzwache bildet schon seit langem einen integrierenden Bestandteil der bewaffneten Macht des Königreiches; sie wird im Kriege in geschlossenen Einheiten (23 Bataillone) verwendet und nimmt auch schon im Frieden an den Manövern des Heeres in solchen Formationen teil. Immerhin bestanden bezüglich der Stellung der Offiziere und Unteroffiziere der Finanzwache noch einige Unterschiede gegenüber jenen des Heeres, die nun durch einen eben im Parlamente eingebrachten Gesetzentwurf vollkommen eliminiert werden sollen.

Dieser Gesetzvorschlag ordnet für Offiziere und Unteroffiziere der Finanzwache die gleichen Beförderungsbestimmungen wie für jene des Heeres an und stellt auch bezüglich der Gebühren eine gewisse Gleichheit her. Weiteres werden alle Angehörigen der Finanzwache schon im Frieden der Militärgerichtsbarkeit und den militärischen Disziplinarstrafbestimmungen unterworfen. Schließlich enthält der Gesetzentwurf noch eine Standeserhöhung um 54 Offiziere und 1020 Mann, so daß der Gesamtstand der Finanzwache in Hinkunft 380 Offiziere und 17,826 Mann betragen wird.